

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/883** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe eine gute Nachricht für Sie. Die Fraktionen haben sich entschieden, bei den nächsten Tagesordnungspunkten keine Debatte mehr zu führen. Das geht jetzt also alles relativ schnell. Wenn wir konzentriert zusammenarbeiten, sind wir in fünf Minuten fertig.

Ich rufe auf:

15 Das Kleingartenwesen in Nordrhein-Westfalen unter veränderten Rahmenbedingungen nachhaltig sichern und ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/707

Eine Debatte wird nicht mehr gewünscht.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/707** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform**. Die abschließende Beratung und Debatte findet aber dann im Plenum statt und nicht im federführenden Ausschuss. Sind Sie damit einverstanden? Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (UmlG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/571

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/859

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich verständigt, hierüber nicht zu debattieren.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der **Beschlussempfehlung** des zuständigen Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **Drucksache 14/859** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. CDU, SPD und FDP – Wer ist dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

17 Nationaler Allokationsplan II: Die Landesregierung muss die Interessen des Industrielandes Nordrhein-Westfalen frühzeitig in den Willensbildungsprozess der Bundesregierung einspeisen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/868

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/925**.

Auch hierzu führen wir keine Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 14/868** und den **Entschließungsantrag Drucksache 14/925** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur Mitberatung zu **überweisen**. Die abschließende Beratung findet hier im Plenum in öffentlicher Sitzung statt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/851

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich Herrn Minister Uhlenberg für die Landesregierung das Wort. – Sie wollen Ihre Rede zu Protokoll geben. (Siehe Anlage) Das erleichtert den Verfahrensablauf ungemein. Das nehmen wir mit Dank zur Kenntnis.

(Allgemeiner Beifall – Svenja Schulze [SPD]:
Ein Weihnachtsgeschenk!)

Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/851** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung.

Wir sind auch am Ende unserer Sitzungsperiode in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen namens des Präsidiums des Landtags schöne Weihnachtstage im Kreis Ihrer Familie, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Kommen Sie alle gesund und munter wieder! Das nächste Jahr wird auch spannend. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:17 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu PIPr 14/16

Von Minister Eckhard Uhlenberg zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker“ – zu Protokoll gegebene Rede:

Der Verbraucherschutz genießt ein hohes öffentliches Interesse. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht gesundheitlich unbedenkliche und qualitativ hochwertige Lebensmittel. Sie legen immer größeren Wert auf eine gute Qualität, auf eine klare umfassende Kennzeichnung und auf eine gesicherte Herkunft. Sie erwarten auch, dass **kompetent** überwacht, streng kontrolliert und gegebenenfalls gegen schwarze Schafe deutliche Sanktionen verhängt werden.

Bei den Kreisen und kreisfreien Städten wie im Landesdienst arbeiten staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerinnen neben Tierärzten und Lebensmittelkontrolleuren in den Lebensmitteluntersuchungsämtern und Überwachungsämtern. Indem sie Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse untersuchen und kontrollieren, sorgen sie auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts mit dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und wirtschaftlicher Übervorteilung geschützt werden. Hierfür müssen sie gut ausgebildet sein.

Den Beruf der staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin und des staatlich geprüften Lebensmittelchemikers gibt es bereits seit über 100 Jahren. Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerinnen arbeiten **in der amtlichen Lebensmittelkontrolle einschließlich -untersuchung**, aber auch

- in Handelslaboratorien,
- in der Lebensmittelindustrie,
- in der Forschung.

Hier gilt es, die Ausbildung den sich ständig steigenden Anforderungen anzupassen, damit sie ihre verantwortungsvollen Aufgaben kompetent wahrnehmen können.

So schreibt auch die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen und zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittelrechts vor, dass das Kontrollpersonal eine dem Aufgabenbereich angemessene Ausbildung erhält, die es dazu befähigt, seine fachlichen Aufgaben fachkundig wahrzunehmen.

Eine Länder-Arbeitsgruppe hat einen Musterentwurf für eine einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung der „staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen“ und „staatlich geprüften Lebensmittelchemiker“ erarbeitet, die von der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) beschlossen worden ist.

In dieser Verordnung werden die gestiegenen Anforderungen an diese Berufsgruppe berücksichtigt.

Zur Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften der Länder ist es erforderlich, dass auch Nordrhein-Westfalen seine entsprechenden Ausbildungsvorschriften aktualisiert und anpasst. Dem dient die Aktualisierung des Gesetzes über die Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker“ aus dem Jahr 1978. Zudem wird durch die Angabe „staatlich geprüft“ bei der Berufsbezeichnung besonders zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine **staatliche Ausbildung** handelt und diese Berufsbezeichnung **gesetzlich geschützt** ist. Durch dieses Gesetz schaffen wir auch die Voraussetzung, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aktualisiert neu zu erlassen.

Durch diese zurzeit in Vorbereitung befindliche neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sollen zukünftig auch die Vorgaben zur Errichtung des europäischen Hochschulraumes im Rahmen des Bologna-Prozesses berücksichtigt werden. So ist vorgesehen, dass die durch **Bachelor- und Masterstudiengänge** erworbenen Berufsabschlüsse sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden können. Bachelor- und Masterstudiengänge für den Studiengang **Lebensmittelchemie** sollen erstmalig in Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster ab dem Wintersemester 2006/2007 eingeführt werden.